



Beitragsordnung

gemäß der Satzung des 1. Boule- und Pétanque-Clubs Minden, § 3, Abs. 3

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, eine Mitgliedsgebühr zu entrichten, und zwar:

- bei Eintritt in den Verein bis 30.06. des laufenden Jahres: voller Mitgliedsbeitrag
- bei Eintritt in den Verein ab 01.07. des laufenden Jahres: halber Mitgliedsbeitrag

Die Mitgliedsgebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Antragsabgabe zu überweisen.

2. Die Höhe der Mitgliedsgebühr wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen. Er beträgt zurzeit pro Kalenderjahr mindestens:

- 30,00 €** für ein Fördermitglied (ohne Teilnahme am Spielbetrieb)
- 34,00 €** für ein Mitglied
- 48,00 €** für (Ehe-)Paare und Familien
- 20,00 €** für Schüler/Innen, Auszubildende, Studenten/Innen, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Leistungsbezieher/Innen unterstützender Hilfen
- 56,00 €** für juristische Personen

3. Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Der Jahresbeitrag ist für das Folgejahr bis spätestens 10. Dezember eines jeden Kalenderjahres auf das Bankkonto des 1. Boule- und Pétanque-Club Minden e. V. zu überweisen.

4. Die Beitragsordnung tritt am 23.02.2024 in Kraft.

Sie gilt bis zu einer Änderung durch die Mitgliederversammlung, wozu die einfache Mehrheit erforderlich ist.

Der Vorstand

Datum: 23.02.2024